

Amts- und Anzeigebatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 Mr. 20 Pf. einschließlich
des „Illustrir. Unterhaltungsbü.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Ergebnis
wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 10 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 25 Pf.

Berantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: G. Hannebohn in Eibenstock.

47. Jahrgang.

Nr. 91.

Dienstag, den 7. August

1900.

Bekanntmachung.

Unseren Bekanntmachungen vom 28. April und 18. Juni 1897, die Reinigung von Strafen und Blähen betreffend, wird nicht gehörig nachgekommen.

Es wird nunmehr gegen die zur Reinigung verpflichteten Personen bei Zuwidderhandlungen mit Geldstrafe von mindestens 10 Mark eventuell entsprechender Haftstrafe vorgegangen werden.

Eibenstock, den 28. Juli 1900.

Der Rath der Stadt. Hesse.

2.

Auf folgende Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 30. Juni 1900, die Bekämpfung gemeingesährlicher Krankheiten betreffend, wird besonders aufmerksam gemacht:

§ 1.

Jede Erkrankung und jeder Todesfall an Aussatz (Lepra), Cholera (asiatischer), Fleckfieber (Fleldyphus), Gelbfieber, Pest (orientalischer Pest), Poden (Blattern), sowie jeder Fall, welcher den Verdacht einer dieser Krankheiten erweckt, ist der für den Aufenthaltsort des Erkrankten oder den Sterbeort zuständigen Polizeibehörde unverzüglich anzugeben.

Wechselt der Erkrankte den Aufenthaltsort, so ist dies unverzüglich bei der Polizeibehörde des bisherigen und des neuen Aufenthaltsorts zur Anzeige zu bringen.

§ 2.

Zur Anzeige sind verpflichtet:

- 1) der augezogene Arzt,
- 2) der Haushaltungsvorstand,
- 3) jede sonst mit der Behandlung oder Pflege des Erkrankten beschäftigte Person,
- 4) derjenige, in dessen Wohnung oder Behausung der Erkrankungs- oder Todesfall sich ereignet hat,
- 5) der Leichenhauer.

Die Verpflichtung der unter Nr. 2 bis 5 genannten Personen tritt nur dann ein, wenn ein solcher genannter Verpflichteter nicht vorhanden ist.

§ 3.

Landesrechtliche Bestimmungen, welche eine weitergehende Anzeigepflicht begründen, werden durch dieses Gesetz nicht berührt.

Durch Beschluss des Bundesrates können die Vorschriften über die Anzeigepflicht

Aus der Woche.

Wie schrecklich hat die vergangene Woche alle Diejenigen enttäuscht, die da meinten, der junge Serbenkönig habe mit seiner verblüffenden Verlobung für die sonst an politischen Ereignissen so arme Sommeraison den Vogel abgeschossen! Die Revolverschläge von Monza haben denn doch ein weit stärkeres Echo in der ganzen zivilisierten Welt erweckt. Wenn je der Ausspruch: „Von den Toten soll man nur Gutes reden“ allgemeine Beachtung gefunden hat, so angestieß der schändliche Mordthat, die dem Leben Königs Humberts ganz unerwartet schnell ein Ziel setzte. Selbst Blätter, denen ein Fürst sonst nichts gilt, beeilten sich ängstlich darzutun, daß gerade der ermordete König ein Muster aller menschlich schönen Tugenden gewesen sei. Deutschlands Trauer um den jäh Dahingemordeten ist sicher ebenso echt, wie die Italiens, und sie kann nur gemildert werden durch die feste Gewissheit, daß Victor Emanuel III. die politische Erbtochter seines Vaters heilig hält. Der Umstand, daß Kardinal Geraerl im Auftrage des Papstes die Leiche des Königs einsegnete, hat überall die größte Aufmerksamkeit erregt und die Hoffnung wachgerufen, daß es dem dritten König des vereinigten Italien gelingen werde, mit dem päpstlichen Stuhl zu einem geistlichen Uebereinkommen zu gelangen. — Noch ein zweites, aber glücklicher Weise unblutig verlaufenes Attentat auf ein gefrorenes Haupt brachte die Woche: am Donnerstag verschlie ein Individuum in Paris den Schah von Persien zu erschießen. Es blieb bei der bösen Absicht, die vereitelt wurde, ehe sie sich in die That umsetzen konnte. Ob ein Zusammenhang zwischen diesem Attentat und dem in Monza besteht? Oder ist es nur die „Doppelheit der Ereignisse“, der man in der Geschichte so oft begegnet? — Vierundzwanzig Stunden nach der Grauelthat von Monza schloß ein deutscher Fürst seine Augen für immer. Zum zweiten Mal seit sieben Jahren ist der Thron der Herzogthümer von Sachsen-Coburg und Gotha verwaist und zum dritten Mal seither wird die Erbfolge daselbst zum Gegenstand öffentlicher Erörterung gemacht. Das deutsche Volksempfinden sträubt sich gegen die Möglichkeit, daß ein deutscher Staat wie ein Landgut durch Erbgang an einen fremden Fürsten gelangen kann und diesem Volksempfinden hat man dadurch Rechnung getragen, daß der neue jetzt 16jährige Herzog keine Ausbildung in Deutschland erhält. — Man erfährt nun auch, aus welchem Grunde die Hochzeit Jurg-Alexanders einen Aufschub von 8 Tagen gefunden hat: der serbische Thron war zur Ausstellung in Paris und mußte erst herbei geschafft werden. In Anbetracht dieses Umstandes waren auch wohl die Nachrichten von der wachsenden Aufregung in Serbien wegen der Verlobungsfeier stark übertrieben; ein „Thronwechsel“ hätte ja doch nicht stattfinden können. — Während die Transvaalmeldungen immer uninteressanter werden, wenngleich die Buren den Engländern immer noch genug zu schaffen machen, lauteten die Nachrichten aus dem fernen Osten immer hoffnungsfreudiger. Es steht fest, daß außer Herrn v. Retzko die Gesandten in Peking noch leben, wenn auch nicht gerade wie die Vertreter mächtiger Potentaten; aber sie leben doch und

der englische Vertreter meldet sogar mit Genugtuung, daß sie noch Pferde haben. Die chinesische Regierung lädt alle Minen sprengen, um die Fremdmächte von einem Vormarsch gegen Peking abzuhalten. Aber es hilft ihr nichts: Der Vormarsch soll begonnen haben, nachdem man sich völle zehn Tage darüber gestritten hatte, wer den Oberbefehl führen sollte. Zu einer Einigung darüber ist es nicht gekommen: Amerika, England und Japan operieren nur auf eigene Faust. Erst um die Mitte des Monats treffen unsere See-Bataillone in Taku ein und es muß der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß alsdann Peking schon genommen und die dort zurückgehaltenen Europäer befreit sind. Die Bremerhavenet Kaiserrede an die ersten nach Ostasien abgehenden Mannschaften der freiwilligen Seebrigade hat in der in- und ausländischen Presse besonders wegen des Satzes: „Pardon wird nicht gegeben, Gefangene werden nicht gemacht“ die mannigfachste Erörterung gefunden. Die Kritik bewege sich von der Ablehnung über die Umdeutung bis zur Vertheidigung. Wenn sich aber ein Mitglied des englischen Parlaments, Tanner, dazu versiegt, zu fordern, daß englische Truppen nicht mit den Deutschen Schulter an Schulter marschieren dürfen, so hat der Redner ganz und gar vergessen, daß erst vor wenigen Monaten Englands Truppen bei Elandskloof die umzingelten und um Pardon bittenden Buren wie eine Hammelherde saltblütig niedergeschossen haben! Und man mag die Dinge aussägen wie man will: ein gewaltiger Unterschied besteht denn doch zwischen den um ihre Freiheit und Unabhängigkeit kämpfenden Buren, die es ihren Feinden gegenüber nie haben an Ehemuth fehlen lassen, und den fanatischen Boxern, die den Gesandten Deutschlands, christliche Missionare und Chinesen, wehrlose Kaufleute, Greise, Weiber und Kinder erbarmungslos niedermegeln.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Se. Majestät der Kaiser begab sich am Freitag Abend von Bremerhaven zu den Beisetzungsfestlichkeiten nach Coburg. Kurz zuvor hatte in dem großen Saale der Lloydhalle die Vertheilung von Ehrenungen an je 15 Arbeiter des Norddeutschen Lloyd und der Hamburg-Amerika-Linie durch den Kaiser in Anwesenheit der Umgebung und der Direktoren der beiden Gesellschaften stattgefunden. Hierbei hielt Se. Majestät folgende Ansprache: „Ihr seid hier versammelt worden, um Meinen Kaiserlichen Dank zu empfangen für die Hingabe und Ausopferung, mit der Ihr an der Feststellung der Dampfer für Meine Offiziere und Soldaten gearbeitet habt. Dank Eurem rafflosen Bemühen ist die prompte und pünktliche Absendung der Transporte möglich geworden. Dadurch habt Ihr es einmal ermöglicht, daß unsere Truppen möglichst schnell auf den Kampfplatz kommen, zum Andern habt Ihr unsere Leistungsfähigkeit auf dieselbem bisher von uns noch nicht betretenen Gebiete vor der ganzen Welt ins beste Licht gelegt und dadurch nach beiden Richtungen hin unserem Vaterlande unschätzbare Dienste erwiesen. Die Auszeichnungen, die Ich Euch dafür verleihe, sollen Meine Anerken-

nung sein, aber auch zugleich ein Ausdruck Meiner Zufriedenheit, daß Ihr nicht dem schlechten Beispiel der durch vaterlandslose Agitatoren verführten Arbeiter Hamburgs gefolgt seid, sondern den Patriotismus des deutschen Arbeiters fleckenlos gewahrt und wader mitgearbeitet habt für die Schlagfertigkeit unserer braven Armee. Ehrlos der, der im Moment der Gefahr sein Vaterland im Stich läßt! Erbaltet Euch den guten deutschen Geist, den Ihr bewiesen, dann wird der Dank des deutschen Volkes und Meine Anerkenntung Euch nie fehlen.“

— Als des Kaisers Stellvertreter geht Prinz Heinrich zu den Beisetzungsfestlichkeiten nach Rom.

— Der Kommandeur des 2. (badischen) Bataillons des 4. Ostasiatischen Infanterieregiments, Major Graf Montgelas, stiftete, den „Münchener Neuesten Nachrichten“ zufolge, ein Kapital von 10,000 M., aus dessen Zinsen die während der Expedition nach Ostasien dienst- und erwerbsunfähig gewordenen Unteroffiziere und Mannschaften fortlaufende Unterstützungen erhalten sollen.

— Frankreich. Die energisch betriebene Untersuchung wegen des Attentats auf den Schah ergibt, daß es sich nicht um eine bloße „Kundgebung“, sondern um eine ernsthafte Absicht des Attentäters handelt. Der Name desselben ist Salton; er ist Südfranzose. Auf den Schah hat der Vorhang doch einen so tiefen Eindruck gemacht, daß er seine Englandsreise ausgegeben und direkt nach Persien zurückzufahren beabsichtigte.

— England. Die Kosten des südafrikanischen Krieges für England, die im Kriegsbudget abschließlich etwas verschleiert gehalten wurden, hat der liberale Harcourt auf 80 Mill. Pfund veranschlagt. Auf den Schlag, wer das bezahlen soll, erfolgte vom Regierungsrat keine Antwort.

— Italien. Das Komplott zur Ermordung des Königs von Italien soll, wie die „Italia“ behauptet, nach Entdeckung der italienischen Polizei in Amerika und Paris geschmiedet sein. Es bildete dies die erste Stufe. Andere ähnliche Verbrechen sollen in Europa zur Ausführung kommen. Nach Privatmeldungen soll es feststehen, daß Cresci nicht nur der Anarchistenbande angehörte, zu welcher Caserio und Lucheni zählten, sondern daß Cresci diese auch persönlich kannte. Er verlebte mit ihnen 1894 zu Paris, wo Zusammenkünfte in der Rue du Bruxelles stattfanden; nach Caserios Mordhat flüchteten Cresci und Lucheni.

— Zur den polizeilichen Nachforschungen nach den etwaigen Witzhüldigen an der Ermordung des Königs Humbert übermittel der Telegraph folgende Meldung aus New-York, 4. August: „Der New-York Herald“ meldet: Die Polizei und die italienischen Behörden sind im Besitz von Material, das als ein unbestreitbarer Beweis dafür angesehen wird, daß in New-York und Boston ein gewaltiges Komplott gegen getötete Könige geschmiedet worden sei. Die Anarchisten, von denen man annimmt, daß sie abgegangen sind, um den König Humbert und andere Herrscher zu töten, haben verschiedene Routen gewählt; es haben sich immer mehrere von ihnen für denselben Schlag haben oder vor der That zurücktreten sollten, immer ein